



Spielordnung

1. Spielberechtigt sind alle Mitglieder des Tennisclubs Anzenkirchen 1977 e.V. und Gastspieler, die eine gültige Berechtigungskarte vorweisen können.
Die Berechtigungskarte ist nur gültig, wenn vor Beginn der Spielzeit Name, Datum und Uhrzeit eingetragen werden und wenn bei Spielbeginn die Karte durch Abreißen der rechten oberen Ecke (Ifd. Nr.) entwertet wird.
Nach dem Spiel bleibt die entwertete Karte in der Stecktafel.
(Berechtigungskarten sind zum Preis von € 3,00-/pro Person und Stunde erhältlich bei der VR-Bank (Zweigstelle Anzenkirchen).
Dort ist auch der Schlüssel zum Zugang der Anlage gegen Bezahlung (Rückerstattung bei Abgabe) in Höhe von 10,00€ erhältlich.
2. Das Betreten der Spielplätze ist nur in absatzlosen Tennisschuhen und in Sport- bzw. Tenniskleidung gestattet. Ein Belegplan sorgt für gerechte Verteilung der Spielzeit. Spielberechtigte Personen können durch Einstecken ihrer Namenskarte bzw. der Gastkarten im entsprechenden Feld Plätze vorbelegen. Einzeln gesteckte Namenskarten bzw. Berechtigungskarten gelten als nicht gesteckt und können entfernt werden.
3. Ab 17.00 Uhr sind die Plätze den Erwachsenen und Jugendlichen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr vorbehalten.
Mitgliedern unter 16 Jahren ist das spielen nach 17.00 Uhr nur mit einem Partner über 16 Jahren erlaubt oder wenn der Platz nicht von erwachsenen Mitgliedern belegt ist.
Eine Vorbelegung des Platzes nach 17.00 Uhr ist ihnen nicht gestattet.
4. Die Spielzeit beträgt eine volle Stunde.
Wird der vorbelegte Platz 10 Minuten nach Beginn der Spielzeit nicht bespielt, so können sich anwesende Mitglieder oder Gastspieler in den Belegplan (Stecktafel) stecken. Rechtzeitig vor Ablauf der Spielzeit (5 Minuten) ist der Platz mit den vorhandenen Geräten abzuziehen und die Linien zu kehren.
Trockene Plätze sind vor Spielbeginn ganzflächig zu beregnen.
5. Der Platzwart ist berechtigt, den Platz aus witterungsbedingten Gründen (starke Regenfälle etc.) zu sperren.
6. Alle Gegenstände und Einrichtungen des Clubhauses stehen den Spielberechtigten zur Verfügung. Auf Ordnung und Sauberkeit ist unbedingt zu achten
7. Der Platz kann von der Vorstandschaft zu Turnier- und Trainingszwecken für den normalen Spielbetrieb gesperrt werden.
8. Aus Gründen der Fairness werden alle Mitglieder gebeten, bei anfallenden Arbeitseinsätzen (z.B. Frühjahrsinstandsetzung, nach Hochwasserschäden, Einwintern der Plätze) tatkräftig mitzuhelfen.